

## **171 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP**

# **Bericht des Finanzausschusses**

### **über die Regierungsvorlage (73 der Beilagen): Bundesgesetz über die Beteiligung Österreichs an der 8. allgemeinen Mittelerhöhung der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank**

Die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank wurde im Jahr 1959 gegründet und hat die Aufgabe, die wirtschaftliche Entwicklung ihrer zu den Entwicklungsländern zählenden Mitglieder durch Gewährung von Krediten und Leistung technischer Hilfe zu fördern.

Erst durch eine im Jahr 1972 vorgenommene Änderung des Übereinkommens zur Errichtung der Bank wurde die Möglichkeit geschaffen, daß auch Staaten außerhalb Amerikas, die Mitglieder des Internationalen Währungsfonds sind und die Schweiz der Bank beitreten können. Die Bank hat gegenwärtig 46 Mitglieder (28 regionale, nämlich 26 lateinamerikanische Länder, die USA und Kanada und 18 nicht-regionale, nämlich 16 europäische Länder, Japan und Israel). Österreich wurde im Jahr 1977 Mitglied der Bank.

Die Bestände der Bank setzen sich aus dem Kapital und dem Fonds für Sondergeschäfte zusammen.

Das gesamte genehmigte Kapital der Bank beläuft sich zum 31. Dezember 1993 auf knapp 61 Milliarden US-Dollar, jenes des Fonds für Sondergeschäfte ebenfalls zum 31. Dezember 1993 auf rund 8,7 Milliarden US-Dollar.

Die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank vergibt ihre Kredite aus dem Kapital zu marktähnlichen Bedingungen, da sie sich auf den Kapitalmärkten refinanziert. Die ärmsten regionalen Mitgliedsländer können überdies zu besonders weichen Bedingungen die Mittel des Fonds für Sondergeschäfte in Anspruch nehmen, da diese Mittel durch voll einzahlbare Beiträge zur Verfügung stehen.

Bis Ende 1993 hat die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank ihren Mitgliedern Kredite in Höhe von insgesamt knapp 63 Milliarden US-Dollar gewährt. Davon wurden rund 49,6 Milliarden US-Dollar aus dem Kapital, rund 11,8 Milliarden US-Dollar aus dem Fonds für Sondergeschäfte und rund 1,6 Milliarden US-Dollar aus anderen Fonds finanziert.

Um ihr Ausleihevolumen, das in den letzten beiden Jahren je rund 6 Milliarden US-Dollar betrug, weiterhin aufrechterhalten zu können bzw. gegebenenfalls noch wachsen zu lassen, benötigt die Bank zusätzliche Mittel.

Die Mitglieder der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank haben im April 1994 anlässlich der Jahrestagung prinzipielle Übereinkunft über eine 8. allgemeine Mittelerhöhung der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank (Kapitalerhöhung um 40 Milliarden US-Dollar, Aufstockung des Fonds für Sondergeschäfte um 1 Milliarde US-Dollar) erzielt. Gleichzeitig wurde langjährigen Forderungen der nicht-regionalen Mitglieder nach Erhöhung ihres Kapital- und Stimmrechtsanteils in der Bank sowie nach vermehrter Mitwirkung im Direktorium dahin gehend Rechnung getragen, daß der Stimmrechtsanteil der Nichtregionalen von gegenwärtig rund 7,13% auf knapp 16% (zum Ende der 8. Wiederauffüllungsperiode) angehoben und ein dritter nicht-regionaler Exekutivdirektorposten geschaffen werden soll. Inhaltlich werden der Sozialbereich und die Armutsbekämpfung den Schwerpunkt künftiger Ausleihungen bilden. Der entsprechende Bericht wurde am 12. August 1994 von den Gouverneuren angenommen.

2

## 171 der Beilagen

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll die gesetzliche Ermächtigung für die Übernahme eines Höchstbetrages von 9 313 zusätzlichen Kapitalanteilen der Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank in der Höhe von je 10 000 US-Dollar mit dem Gewicht und Feingehalt vom 1. Jänner 1959 und die Erhöhung des Beitrages zum Fonds für Sondergeschäfte um einen Höchstbetrag von 56 596 883,64 Schilling geschaffen werden.

Es soll vorgesehen werden, diese insgesamt rund 104 Millionen Schilling in unterschiedlich hohen Raten durch Schatzscheineinlösungen zwischen 1994 und 2004 zu leisten.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. April 1995 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Mag. Erich Schreiner, Dipl.-Vw. Dr. Alexander Van der Bellen und Dipl.-Vw. Dr. Dieter Lukesch sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Andreas Staribacher das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (73 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1995 04 20

**Mag. Herbert Kaufmann**

Berichterstatter

**Dr. Ewald Nowotny**

Obmann